

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2026/0596/1

Verantwortlich: **Dez. 5**
Dienststelle: **Umwelt- und Arbeitsschutz**

Förderprogramm Starkregenvorsorge Gemeinsamer Änderungsantrag: FÜR und FDP/FW

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	20.10.2026	8.1	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag abzulehnen. Die Gründe dafür sind:

- Die vorgeschlagenen Informationsformate existieren größtenteils bereits und werden von Immobilieneigentümerinnen und -eigentümern genutzt.
- Die Erfahrungen haben gezeigt, dass eine Ergänzung der vorhandenen Informationsangebote durch ein individuelles und professionelles Beratungsangebot sinnvoll ist.
- Das Förderprogramm ist so konzipiert, dass es mit sehr begrenzten Personalressourcen umgesetzt werden kann. Eine Ausweitung der vorhandenen Informationsangebote kann mit diesen personellen Ressourcen nicht sinnvoll geleistet werden.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☐	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☐	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☐	Ja ☐	Korridorthema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☐	Ja ☐	abgestimmt mit

Erläuterungen

Der Änderungsantrag zielt darauf ab, das beantragte Förderprogramm für individuelle Starkregenberatung nicht zu beschließen, sondern die dafür vorgesehenen finanziellen Mittel zur Hälfte für eine stadtweite Informationskampagne zur gleichen Thematik einzusetzen und zur Hälfte einzusparen.

Die Stadtverwaltung empfiehlt, diesen Änderungsantrag abzulehnen.

Die Stadtverwaltung informiert bereits über die Gefahren durch Starkregen und Vorsorgemöglichkeiten. Insbesondere seit der Erarbeitung des Starkregenrisikomanagements gab es vielfältige Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit:

- Aufsetzen und Pflege der Internetseite karlsruhe.de/starkregen. Diese Seite ist in dem Themenfeld „Wasser“ die bestbesuchte Seite auf karlsruhe.de. Insbesondere an Starkregentagen zeigt sich ein erhöhtes Interesse.
- Veröffentlichung der Starkregengefahrenkarten auf karlsruhe.de/starkregen
- Erstellung eines Flyers zu typischen Vorsorgemöglichkeiten – als print-Version und [online](#).
- Beauftragung eines Films zur Rückstausicherung auf karlsruhe.de/starkregen
- Durchführung von zwei Informationsveranstaltungen im Bürgersaal und in Grötzingen
- Informationsstände auf verschiedenen Veranstaltungen (z.B. mehrfach auf DAS FEST, Energie- und Klimafestival, Klimatag Grötzingen...)
- Pressemeldungen und Artikel in Stadtteilzeitungen

Im Zuge dieser Öffentlichkeitsarbeit wurde festgestellt, dass es zusätzlich zu den eher allgemein gehaltenen Informationen, die man auf Flyern und Internetseiten platzieren kann, immer wieder den Bedarf an individueller Beratung vor Ort gibt. Die Stadtverwaltung möchte daher die bestehende Öffentlichkeitsarbeit mit dem geplanten Förderprogramm ergänzen, und damit eine effiziente und kostengünstige Vorsorge durch Eigentümerinnen und Eigentümer fördern.

Das geplante Förderprogramm hat eine Antragsfrist bis Ende Juli 2027. Sollten nach diesem Zeitraum noch finanzielle Mittel übrig sein, können diese Mittel für andere Klimaanpassungsmaßnahmen, die Mehrbedarf im Sammelansatz Klimaanpassung anmelden oder nachträglich eingereicht werden, genutzt werden.

Der Änderungsantrag berücksichtigt die personellen Ressourcen nur unzureichend. Die oben erwähnte Öffentlichkeitsarbeit wurde größtenteils mit Hilfe von befristetem Projektpersonal aufgesetzt und umgesetzt. Eine Weiterführung in begrenztem Maße ist mit dauerhaftem Personal möglich, jedoch keine Ausweitung. Das Förderprogramm ist so konzipiert, dass es mit minimalem Personalaufwand umgesetzt werden kann. Bei einer Streichung des Förderprogramms würden also keine Personalressourcen frei werden, die für eine Ausweitung der Informationsangebote ausreichen würde.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Keine Änderungen im Vergleich zum Antrag 2026/0596